

**Stadt Hilden**

**Haushaltsplan 2005**

**Dezernat III**

**Jugend, Soziales, Schule, Sport**

**Bereich: Amt für Jugend, Schule und Sport**

**Kontrakt**

**Zuschussbudget Psychologische Beratungsstelle 2005**

### **Kurzbeschreibung**

#### 1. Erziehungs-, Familien und Schulpsychologische Beratung

- ◆ Die Beratungsleistungen beziehen sich auf Erziehungsschwierigkeiten von Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten, auf Schulfragen und Schulschwierigkeiten von Schüler/innen aller Schulen, auf Familienkonflikte sowie auf Verhaltensauffälligkeiten, Symptome oder Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.
- ◆ Psychotherapeutisch-heilpädagogische Angebote dienen der Bearbeitung psychischer Auffälligkeiten bei multipler Problemlage von Kindern und Jugendlichen.
- ◆ Unterstützung von Eltern und heilpädagogische Begleitung für Kinder bei Trennung und Scheidung.
- ◆ Schulpsychologische Beratung soll zur Minderung aller Nöte von Kindern und Jugendlichen beitragen, deren Schulprobleme häufig Ausdruck familiärer, entwicklungsbedingter Störungen, aber auch schulsystembezogener Schwierigkeiten sind.
- ◆ Die oft komplexe Problemlage erfordert eine ganzheitliche Problemsicht und umfassende Kooperation mit Bezugspersonen aus der Lebenswelt des Kindes.
- ◆ Fallunabhängige Tätigkeiten in Form von präventiver Arbeit und Vernetzung mit Kooperationspartnern im pädagogisch-sozialen und medizinisch-klinischen Bereich.
- ◆ Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten aus Haan und Hilden.
- ◆ Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie individuelle Hilfen für ratsuchende Erzieher/innen und Lehrer/innen in pädagogisch-psychologischen Fragen.

#### 2. Gewaltprävention

- ◆ Sensibilisierung für das Problemfeld Gewalt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
- ◆ Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen und Vermittlung von Konfliktlösungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Gewalt (ressourcenorientierte Gruppenarbeit).
- ◆ Informationen und Unterstützung für Eltern und Bezugspersonen zum Thema Gewalt (Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung).
- ◆ Kooperationsprojekte mit anderen pädagogisch-sozialen Einrichtungen.

## Zielgruppen

- ◆ Kinder und Jugendliche sowie deren Mütter und Väter oder andere Erziehungsberechtigte, die Erziehungsberatung oder schulpsychologische Beratung nachsuchen.
- ◆ Junge Volljährige, die psychologische Beratung zur eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen
- ◆ Fachkräfte aus Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und anderen psychosozialen Diensten
- ◆ Opfer von Straftaten (Gewalterfahrung, sexueller Missbrauch usw.)

## Leistungsumfang

### 1. Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologische Beratung

Die Zahlen zum Leistungsumfang werden als gemeinsame Statistik der Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischen Beratung vorgelegt.

Leistungsumfang	Soll 2005	Ist 2004	Ist 2003	Ist 2002
<b>Anmeldungen</b>	<b>440</b>	<b>443</b>	<b>507</b>	<b>530</b>
Übernahmen aus dem Vorjahr	200	205	222	219
Fallzahl Gesamt	640	648	729	749

Die Gesamt-Fallzahl setzt sich zusammen aus der Anzahl der Neuanmeldungen im Berichtsjahr und der Anzahl der Fälle, die aus dem Vorjahr übernommen worden sind.

Die Anmeldezahlen sind in den letzten 3 Jahren rückläufig. Diese Entwicklung ist jedoch nicht auf eine geringere Nachfrage zurückzuführen sondern hängt mit der Reduzierung des Leistungsangebots bei schulpsychologischen Fragestellungen zusammen. Diese Veränderung wurde notwendig, um unzumutbar lange Wartezeiten zu vermeiden. Mit dem vorhandenen Personal konnten die ständig wachsenden Anmeldungen nicht mehr bewältigt werden. Das Leistungsspektrum musste eingeschränkt werden: Seit Mitte 2003 werden Hildener und Haaner Schüler/innen, deren Eltern nicht im Einzugsbereich wohnen, nicht mehr beraten. Diese müssen sich an die Beratungsstelle ihres Heimatorts wenden.

Darüberhinaus werden keine Schullaufbahnuntersuchungen bei Schüler/innen der 4.Klasse mehr angeboten.

Die geplante Umsteuerung in der Familienberatung NRW (s.u.) lässt eine Steigerung der Fallzahlen für 2005 nicht zu, da verstärkt fallunabhängige Aufgaben auf die Fachkräfte der Beratungsstelle zukommen.

Die fallübergreifenden Aktivitäten müssen daher auf dem hohen Niveau gehalten werden:

	Soll 2005	Ist 2004	Ist 2003	Ist 2002
<b>Fallübergreifende Tätigkeiten</b>	<b>75</b>	<b>71</b>	<b>63</b>	<b>58</b>

Die angegebenen Zahlen geben die Anzahl der Veranstaltungen und Kontakte wieder unabhängig von der Dauer und der Anzahl der Teilnehmer/innen bzw. Mitarbeiter/innen.

Fallübergreifende Tätigkeiten stellen alle Formen von Vernetzungskontakten dar und umfassen folgende Maßnahmen:

Fachgespräche in Institutionen (Soziale Dienste, Kindertagesstätten, Schulen), Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Schulkonferenzen, Kontakte mit Kooperationspartnern, Veranstaltungen für Eltern, Arbeitskreise zur Entwicklung von Projekten, Beratung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung in Gremien.

## 2. Planungen 2005

- Die Veränderungen bei den fallunabhängigen Aufgabenschwerpunkten nach den Förderkriterien des Landschaftsverbandes sind zu planen und umzusetzen.
- Die Integration der Fachteams ist sowohl in Bezug auf einen einheitlichen Verwaltungsablauf als auch in der fachlichen Kooperation abzuschließen. Dazu wird die Organisations-Supervision fortgesetzt.
- Entsprechend des präventiven Ansatzes psychologischer Beratung werden die Kontakte zu Kindergärten und Grundschulen verstärkt, u. a. durch Fachberatungen und Fortbildungsveranstaltungen zu psychologischen Themen. Dabei sind auch die neuen Entwicklungen im Bildungsbereich, wie die integrierte Eingangsstufe, mit ihren pädagogischen Herausforderungen einzubeziehen.
- Zur Unterstützung der Offenen Ganztagschule wird das Angebot an fachlichen Hilfen aufrechterhalten.
- Die gruppentherapeutische Arbeit nach der Methode der Psychodrama-Therapie zur Überwindung von Defiziten in der sozialen Wahrnehmung und im Kontaktverhalten von Kindern wird fortgesetzt.
- Die Fortbildung von Fachkräften im Jahr 2005 dient vor allem der Vertiefung psychotherapeutischer Verfahren und der Aktualisierung diagnostischer Methoden.

### 3. Gewaltprävention

Im Abschlussbericht 2004 ist bereits die Verlegung des Büros der Präventionsstelle vom Haus der Jugend in die Grundschule Schulstr. beschrieben worden. Da schulischerseits weiterer Raumbedarf angemeldet wurde, ist im Juli 2005 ein weiterer Umzug erforderlich. Die Präventionsstelle wird ein Büro im Rathaus beziehen.

Für das Jahr 2005 sind 12 Präventionsprojekte und 13 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich geplant. Veranstaltungen für Jugendliche zum Thema: „Gefahren im Internet...!“ und eine regelmäßige Sprechstunde 1x monatlich in einer Jugendeinrichtung zu den Themen „Sexualaufklärung/ Missbrauch/ Gewalt“ ist für 2005 angedacht.

Ende des Jahres 2005 ist eine größere Veranstaltung im Rahmen der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet / Sexueller Missbrauch im Internet“ vorgesehen. Außerdem wird ein Flyer für Jugendliche und Eltern zu diesem Thema erstellt.

Folgende Maßnahmen sind insgesamt geplant:

Leistungsumfang	Soll 2005	Ist 2004	Ist 2003	Ist 2002
<b>Präventionsprojekte mit Kindern</b>	12	14	12	15
<b>Eltern- und Multiplikatorenarbeit</b>	13	15	17	Neue Kategorie Keine Vergleichszahlen
<b>Vernetzungs- und Infokontakte</b>	145	157	167	130

Die Umsetzung dieser Planungen ist z.T. abhängig von der zeitlichen Beanspruchung durch den Umzug und den räumlichen Gegebenheiten, die heute noch nicht endgültig festgelegt werden können.

Die Schwerpunktsetzung der Präventionsarbeit in der Erwachsenenarbeit bleibt auch für 2005 bestehen. Geplant sind Elternabende in Kindergärten und Schulen, Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung und Multiplikatorenarbeit mit Lehrer/innen und Erzieherinnen.

Für 2005 liegen bereits mehrere Anfragen zu Multiplikatorenschulungen aus Hildener Einrichtungen vor. Durch diese Zusammenarbeit wird die Vernetzung der Präventionsarbeit gefestigt.

Über die Arbeit der Präventionsstelle im einzelnen wird dem Jugendhilfeausschuss ein separater Jahresbericht vorgelegt.

#### 4. Umsteuerung in der Familienberatung in NRW

Die Umsteuerung der Familienberatung in NRW beinhaltet neben der Definition von Zielen und der Festlegung von Fördervoraussetzungen auch erweiternde Anforderungen an das Berichtswesen. Ausgehend vom Eckpunktepapier zur Umsteuerung werden im Folgenden die Ziele der Umsteuerung in der Familienberatung genannt:

##### **1. Konzentration auf Familienberatung**

Die Familienberatung zielt auf die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren. Durch die Landesförderung wird eine Konzentration der Aktivitäten auf diesen Personenkreis angestrebt. Grundlage für die Beurteilung der Zielerreichung wird der Anteil der entsprechenden Fälle sein.

##### **2. Regionale Einbindung der Familienberatung in die kommunale Jugendhilfeplanung**

Der Bezug zu den regionalen Bedarfen wird sichergestellt durch die Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung. Unabhängig von der Möglichkeit einer Förderung bestätigt das zuständige Jugendamt, dass das Angebot inhaltlich im System der Jugendhilfe abgestimmt ist.

##### **3. Verbindliche Vernetzung und Kooperation mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen/Institutionen**

Die Förderung wird in der fall- und nichtfallbezogenen Arbeit an verbindliche Vernetzungen und Kooperationen mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen und Institutionen gebunden. Die Familienberatungsstellen sollen dabei eine aktive und professionelle Rolle übernehmen. Um die Verbindlichkeit der Kooperationen zu erhöhen und damit einen systematischen Beitrag zur Vernetzung im Beratungs- und Unterstützungsumfeld zu leisten, wird die konkrete Zusammenarbeit durch Kooperationsvereinbarungen geregelt und nachgewiesen.

##### **4. Intensivierung der präventiven Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen**

In der nichtfallbezogenen Arbeit werden präventive Angebote zur Verbesserung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und zur Früherkennung von sozialen Problemlagen gestärkt. Dies soll insbesondere durch Multiplikatoren- und Informationsarbeit, Elternkurse, Elternabende und Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

##### **5. Initiierung und Durchführung gezielter Kooperationen mit Selbsthilfegruppen sowie Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen**

Der Selbsthilfeansatz soll durch Zusammenarbeit mit nicht professionellen Hilfeangeboten der Familienverbände, der Familienselbsthilfe und anderer Selbsthilfeorganisationen sowie angeleitete Selbsthilfeangebote gestärkt werden. Ehrenamtliche Initiativen sollen unterstützt werden.

#### **6. Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit der professionellen Familienberatung**

Die professionelle Familienberatung wird auch weiterhin auf die frühzeitige und niederschwellige Unterstützung von Familien in allen Familienphasen und Familienformen und auf Entwicklungsaufgaben und Krisenbewältigung ausgerichtet sein. Dabei werden die Beratungsstellen im Sinne des Casemanagements mit anderen Institutionen zusammenarbeiten.

Zugleich soll eine Schwerpunktbildung im Bereich komplexer Erziehungsprobleme und sozialer Problemgruppen erreicht werden. Besondere Zielgruppen hierbei sind Eltern vor, in und nach Trennung und Scheidung - (besonders strittige Fälle) sowie Alleinerziehende.

#### **7. Stärkere Berücksichtigung und Integration von Migranten und Migrantinnen in den Beratungsangeboten**

Angesichts der komplexen Beratungsbedarfe von Familien mit Migrationshintergrund soll zur Fundierung einer Schwerpunktbildung in diesem Bereich ein Qualitätsdialog stattfinden. Ziel ist die Vereinbarung verbindlicher Handlungsschritte und Methoden, um das Beratungsangebot für diese Zielgruppe zu öffnen und bedarfsentsprechend anzupassen.

#### **Prozess zur Realisierung der Umsteuerung**

Die Umsteuerung ist ein Prozess, der im Jahr 2004 einsetzt und im Jahr 2007 endet. Unter Nutzung des Berichtswesens sowie im gemeinsamen Dialog der Vereinbarungspartner werden die Ergebnisse der Zielvereinbarung im Rahmen des Controllingprozesses ausgewertet und die Erfolge der Umsteuerung hinsichtlich Wirkungsweise und Machbarkeit überprüft.

Die Kriterien für die Gewährung von Zuwendungen gehen bereits in den Bericht für den Landschaftsverband 2005 ein. Es sind die Angaben zu den Zielen: Konzentration auf Familienberatung, Akzentsetzung in der nichtfallbezogenen Arbeit und Schwerpunktsetzung in der fallbezogenen Arbeit. Förderrelevant werden die Voraussetzungen insgesamt erst ab 2007.

Die Beratungsstelle der Stadt Hilden – wie die meisten kommunalen Beratungsstellen – erfüllt den Kriterienkatalog bereits weitgehend, weil die Fördervorgaben den Zielsetzungen der Beratungsstelle weitgehend entsprechen. Dazu gehören die Kooperation mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen (u.a. ASD/BSD), die Konzentration auf die Altersgruppe unter 21 Jahren, die präventiven Hilfeangebote in Kindergarten und Schule, Arbeit mit pädagogischen Fachkräften, die besonderen Angebote für soziale Problemgruppen: Eltern vor/in/nach Trennung, Alleinerziehende und deren Kindern.

Die Fokussierung der Arbeit auf fallunabhängige Aufgaben kann allerdings nicht mehr - wie bisher - unter der Priorität der Fallarbeit stehen. Unabhängig von der Nachfrage in der Einzelfallarbeit müssen Zeitkontingente für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zur Verfügung gestellt werden.

### Rahmenbedingungen

- ◆ Normen und Werte in der Gesellschaft sind einem starken Wandel unterworfen, der insbesondere eine Herausforderung für Familien und deren Anpassungsfähigkeit darstellt. Unterstützungsangebote für Familien gewinnen an Bedeutung.
- ◆ Die Vielfalt heutiger Familienformen ermöglicht Chancen, individuelle Lösungen zu finden. Viele Menschen sind jedoch damit überfordert. Dies zeigt sich insbesondere in der Krisenzeit von Trennung und Scheidung.
- ◆ Schwierigkeiten, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, können sich nachteilig für die Entwicklungschancen von Kindern auswirken. Formen der Vernachlässigung von Kindern nehmen zu.
- ◆ Wirtschaftlich schwierige Bedingungen für Familien, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, führen zu innerfamiliären Spannungen, unter denen Kinder und Eltern leiden.
- ◆ Erziehungskompetenz wird durch weitere Risikofaktoren beeinträchtigt, z.B. bei Suchtproblemen, Traumatisierungen, psychischer Krankheit von Eltern.
- ◆ Leistungserwartungen der Schule wirken in die Familie hinein und verstärken den psychischen Stress für Eltern und Kinder.
- ◆ Durch die Medien wird ein Erwartungsdruck in die Familie getragen, denen viele nicht gewachsen sind. Das Zusammenleben wird durch fremdgesteuerte Verhaltensmuster beeinflusst. Irritationen, Ängste und Ratlosigkeit sind die Folgen.

### Finanzen

Einnahmen	260.412 €
Ausgaben	507.540 €
Zuschussbedarf	247.128 €

Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft erhalten bereits seit 2003 vom Land einen um ca. 40 % reduzierten Förderanteil zu den Personalkosten. Die längerfristige Sicherstellung dieser Förderung auf dem derzeitigen Niveau ist an die Erfüllung der o.g. Kriterien gebunden.

In der Psychologischen Beratungsstelle sind insgesamt 10 Personen beschäftigt, davon 7 Teilzeitkräfte.

Die nicht durch Landeszuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckten Kosten der Psychologischen Beratungsstelle werden von den Städten Hilden und Haan nach der Zahl der Einwohner aufgebracht. Der prozentuale Anteil der Stadt Haan für die Abrechnung 2004 betrug 34,58 %.

Die Kosten für die Stelle Gewaltprävention werden ausschließlich von der Stadt Hilden getragen.

## Zuschußbudget "Psychologische Beratungsstelle"

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltsoll 2005	Haushaltsoll 2004
		in Euro	in Euro
4651.000.1620	ERSTATTUNGEN- KOSTENANTEIL DER STADT HAAN	185.790	189.480
4651.000.1710	ZUWEISUNGEN	74.622	49.560
		<u>260.412</u>	<u>239.040</u>
	PERSONALKOSTEN *)	489.040	474.510
	REISEKOSTEN	500	500
	FORTBILDUNG	2.300	2.270
	POSTGEBÜHREN	200	330
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	100	130
	HONORARKOSTEN	8.200	8.200
	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG.,ARB.SCHUTZ	1.000	1.000
	VERBRAUCHS- UND FÖRDERMATERIAL	3.050	3.050
	PRAXISBERATUNG	1.550	1.550
	GESCHÄFTSAUSGABEN	300	300
	GEWALTPRÄVENTION	1.300	1.300
		<u>507.540</u>	<u>493.140</u>

**Zuschußbedarf** 247.128 254.100

\*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten; incl. einer Reinigungskraft iHv. 9.850,00€ in 2005.

Anzahl der im Budget vorhandenen und derzeit noch nicht durch das Budget finanzierten PC-Arbeitsplätze:	4
bei einem Durchschnittswert von jährlich 4.800€ Kosten je PC-Arbeitsplatz ergeben sich für alle PC-Arbeitsplätze Kosten in Höhe von:	19.200 €

